Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 16 / 11 331
Kleine Anfrage

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/ Die Grünen)

vom 17. Oktober 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2007) und **Antwort**

Unterschutzstellung in Berlin - wie weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Was plant und unternimmt der Senat hinsichtlich der Unterschutzstellung von Schutzgebieten (Naturdenkmale, GLB, LSG, NSG) in Berlin in den nächsten beiden Jahren?

Antwort zu 1.: Wegen der verbindlichen Vorgaben durch die EU-Vorschriften hat zurzeit die rechtliche Sicherung der gemeldeten Natura-2000-Gebiete für die oberste Naturschutzbehörde Vorrang bei den Unterschutzstellungen. Zusätzlich sind Änderungsverfahren zu bestehenden Schutzgebietsverordnungen anlässlich bau- und straßenbaurechtlicher Verfahren durchzuführen. Darüber hinaus richtet sich das Vorgehen der obersten Naturschutzbehörde nach dem vom Abgeordnetenhaus von Berlin zur Kenntnis genommenen Prioritätenkonzept vom 31. August 2000 (Drucksache 14/604).

Frage 2: Welche Aufgaben wurden aus dem Bereich der Schutzgebietsausweisung an die Bezirke abgeschichtet?

Antwort zu 2.: Da Schutzgebiete gemäß § 18 des Naturschutzgesetzes Berlin per Rechtsverordnung festzusetzen sind, fallen diese Verfahren weiterhin in den Aufgabenbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung.

Frage 3: Wann ist die Umsetzung der Sammelschutzverordnung für Kleingewässer in Berlin vorgesehen?

Antwort zu 3.: Zurzeit werden die digitalen Karten für die Kleingewässer erarbeitet. Die Durchführung des Unterschutzstellungsverfahrens wird voraussichtlich nicht vor dem Abschluss der rechtlichen Sicherung der gemeldeten Natura-2000-Gebiete erfolgen.

Frage 4: Wie viel Personal und welche finanziellen Mittel sind für diese Aufgaben eingeplant, und sind diese Stellen in der Zukunft gesichert?

Antwort zu 4.: Für diese Aufgaben sind zurzeit etwa 2 Stellen eingeplant. Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ergeben sich aus der entsprechenden Planung des Haushalts zu Kapitel 1210. Die Stellen und die Mittel unterliegen der Finanzplanung des Landes Berlin und sind in diesem Rahmen gesichert.

Frage 5: Wie geht der Senat mit Vorschlägen von BürgerInnen für die Ausweisung von Baum-Naturdenkmalen um? Werden diese in die Prüfung einbezogen? Wenn ja, wie lange dauert die Bearbeitung und erfolgt eine Rückmeldung an die BürgerInnen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5.: Die oberste Naturschutzbehörde prüft sämtliche Vorschläge für die Ausweisung als Naturdenkmal. Die Bürgerinnen und Bürger werden grundsätzlich entweder beim Termin vor Ort oder schriftlich, ggf. auch fernmündlich darüber informiert, ob die fachlichen Voraussetzungen einer Unterschutzstellung erfüllt sind.

Berlin, den 19. November 2007

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Novemb. 2007)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.